



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

**HYGIENE RAHMENKONZEPT
ZUM SPIELBETRIEB IM WBV**

**BACK
ON COURT**





Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Präambel:

In den vergangenen Wochen haben wir alle den Basketball vermisst und neu schätzen gelernt.

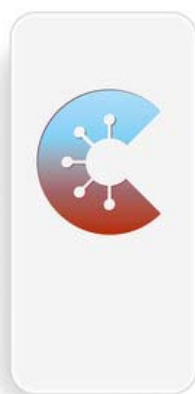
In dieser besonderen Zeit steht auch der WBV als Fachverband für die Sportart Basketball in NRW vor neuen Aufgaben und Herausforderungen. Dazu zählen auch die Überlegungen zur Hygiene bei der Wiederaufnahme des Spielbetriebes.

Neben dem Wunsch, das orange Leder wieder zu dribbeln und zu werfen, sind wir auch der Gesellschaft gegenüber verpflichtet, Vorsicht walten zu lassen und keine unnötigen Risiken einzugehen. In dem anliegenden Hygiene Rahmenkonzept finden Vereine alle Informationen zum Spielbetrieb in Zeiten der Covid-19-Pandemie.

Wir bitten alle Verantwortlichen, aber auch jede*n Basketballer*in, sich das Konzept gründlich durchzulesen und zu verinnerlichen. Gemeinsam führt der Weg am schnellsten aus der Krise.

Mit diesem Hygiene Rahmenkonzept soll ein Beitrag dazu geleistet werden, dass die Gesundheit aller Beteiligten nicht gefährdet werden. Es basiert auf den Regelungen der Corona-Schutzverordnung des Landes NRW (**Stand 01.10.2020**) Sofern die örtlichen Behörden keine speziellen Maßnahmen vorschreiben, sollten die in diesem Konzept gegebenen Empfehlungen im besonderen Maße beachtet und umgesetzt werden. Es kann dennoch keine Haftung oder Gewähr für die Empfehlungen oder Maßgaben übernommen werden. Letztendlich gelten immer die Vorgaben der örtlichen zuständigen Aufsichtsbehörden.

Es wird empfohlen, für den Schutz der eigenen Gesundheit und aller Mitmenschen die Corona-App herunterzuladen und zu nutzen.



DIE CORONA-WARN-APP:

**HILFT INFektions-
KETTEN ZU
UNTERBRECHEN.**

Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen
und Corona gemeinsam bekämpfen.





Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Voraussetzungen

Zur Durchführung des Spielbetriebes im Basketballsport muss jeder Verein ein individuelles Hygienekonzept mindestens auf Basis der jeweiligen Fassung der Corona-Schutzverordnung erstellen. Hilfestellung dabei bieten das WBV Hygiene Rahmenkonzept, die sportartspezifischen Handlungsanweisungen des DBB sowie der Empfehlungen des DOSB und des LSB-NRW. Unberührt hiervon bleiben die Auflagen der örtlichen zuständigen Aufsichtsbehörden.

Das individuelle Hygienekonzept muss auf Nachfrage einsehbar sein und ist mit den jeweiligen örtlichen zuständigen Aufsichtsbehörden abzustimmen.

Die Vereine stellen sicher, dass dieses Konzept während der Spieltage beachtet und umgesetzt wird.

Zur Unterstützung und Umsetzung der Hygienekonzepte und -vorschriften wird empfohlen, in der Halle mindestens eine eingewiesene, beauftragte Person abzustellen.

Sollten Personen sich weigern, die Anweisungen bzw. Vorgaben des Hygienekonzeptes einzuhalten, ist der Heimverein im Notfall dazu angehalten, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.

Die Vereine müssen bei akuten Krankheitsfällen oder Infektionsverdacht umgehend das zuständige Gesundheitsamt und zusätzlich den Verband (service@basketball.nrw) informieren.

Es wird dringend empfohlen, für aufeinanderfolgende Spiele einen zeitlichen Abstand von 2,5 Stunden einzuplanen. SR-Kopplungen können dann noch durchgeführt werden.

Hygienebeauftragter

Die Vereine sind verpflichtet, eine verantwortliche*n Hygienebeauftragte*n mit Kontaktdaten beim Westdeutschen Basketball-Verband zu benennen. Anforderungen der örtlichen zuständigen Aufsichtsbehörden sind dabei ebenfalls zu berücksichtigen.

Zu den Aufgaben gehören vor allem die Koordination der Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen im Verein. Dazu zählt auch die Abstellung einer eingewiesenen Person zur Umsetzung der Hygienekonzepte und -vorschriften vor Ort in der Spielhalle.

Er ist Ansprechpartner für WBV sowie Gastvereine und unterstützt die lokalen Behörden im Falle eines Infektionsfalls der Ermittlung der Kontaktpersonen. Er sollte dafür unmittelbaren Zugriff auf die Unterlagen eines Spieles zur einfachen Rückverfolgung haben.

Mögliche weitere Anforderungen der örtlichen zuständigen Aufsichtsbehörden sind ebenfalls zu berücksichtigen.



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Allgemeine Vorkehrungen in der Sporthalle

Der Heimverein stellt geeignete Desinfektionsmittel beim Eintritt in die Halle zur Verfügung. Die Benutzung dieser ist für alle Beteiligten (auch Zuschauer) verpflichtend.

Unabhängig von der Hallengröße ist es sinnvoll, die Sporthalle in verschiedene Bereiche aufzuteilen, in denen jeweils entsprechende Hygieneregeln gelten. Dies gilt auch für Wegflächen wie Kabinen- oder Zugangsbereiche. Informationen zum Zugang zu den jeweiligen Flächen sollten Teil des am Eingang für alle Besucher*innen ausgehängten Hygienekonzeptes sein.

Es gibt einen gekennzeichneten und separaten Ein- und Ausgang. Wenn kein separater Ausgang vorhanden ist, müssen Regelungen zum kontaktfreien Begehen und Verlassen der Halle getroffen werden.

In der Halle sind getrennte Wege für Spielbeteiligte und Zuschauer zu kennzeichnen. Der Spielfeldzugang für Spielbeteiligte ist geregelt und gekennzeichnet.

Die Möblierung in den Gängen und Nutzräumen sollte so gering wie möglich gehalten werden.

Die Sporthalle ist ausreichend und regelmäßig zu lüften.

Es sind getrennte Räumlichkeiten für beide Mannschaften und die Schiedsrichter einzurichten. In den Räumen gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern. Falls die Räumlichkeiten nicht ausreichend oder vorhanden sind, müssen alternative Flächen genutzt oder entsprechende Regelungen vorab getroffen werden.

Der Spielball sollte in jeder Pause sowie vor und nach dem Spiel gereinigt werden.

Wischer*innen müssen volljährig sein und eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Der Wischmopp wird vor jedem Gebrauch desinfiziert.

Wischer und Sanitäter betreten das Feld nur auf Anweisung der Schiedsrichter und mit Maske.

Der Heimverein kann für die zur Austragung eines Spiels notwendigen Aufgaben vor Ort in der Halle ein Organisationsteam stellen. Die Mitglieder müssen eine Mund-Nase-Bedeckung tragen, sofern sie den Mindestabstand nicht einhalten können. Die Anzahl ist grundsätzlich auf ein Mindestmaß zu beschränken. In N- und D-Hallen dürfen es nicht mehr als 3 Personen sein.

Dokumentationspflicht



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Es gilt eine Dokumentationspflicht für alle Spielbeteiligten (Teams, Schiedsrichter, Kampfgericht). Dazu sind Einzelnachweise oder Listen für die einfache Rückverfolgung durch den Heimverein zu führen und aufzubewahren.

Der Gastverein stellt dem Heimverein bei Ankunft am Spielort die Einzelnachweise oder eine Liste der anwesenden Spielbeteiligten zur Verfügung. Alle Nachweise zur Rückverfolgung müssen vom Heimverein unter Beachtung der DSGVO 4 Wochen aufbewahrt und anschließend korrekt vernichtet werden.

Die Eintragung der Mannschaften auf dem SBB erfüllt nicht die Voraussetzungen der einfachen Rückverfolgung.

Die Einverständniserklärung zur Kontaktverfolgung ist Voraussetzung zur Teilnahme am Spielbetrieb. Alle Spielbeteiligten, die die Eintragung in die Liste verweigern, dürfen die Halle nicht betreten und können nicht am Spiel teilnehmen.

An- und Abreise der Spielbeteiligten

Es wird empfohlen, dass alle Spielbeteiligten nach Möglichkeit individuell und getrennt an- und abreisen. Fahrgemeinschaften sind vorerst zu vermeiden. Falls dies nicht möglich ist, sollten alle Mitfahrer – soweit dies zulässig ist – eine Mund-Nase-Bedeckung tragen, um das Ansteckungsrisiko bei der gemeinsamen Fahrt zu minimieren. Die Mitfahrt ist auf die unmittelbar Spielbeteiligten zu begrenzen.

Die Akteure sollten in denselben Konstellationen abreisen, wie sie angereist sind.

~~Bei einer Personenanzahl von mehr als 30 Teilnehmern, z. B. in zwei aufeinander folgenden Spielen, ist neben einer entsprechenden zeitlichen Verschiebung darauf zu achten, dass sich die Teilnehmer keinesfalls mischen.~~

Ankunft der Spielbeteiligten an der Halle

Alle Teilnehmer treffen sich vor der Halle unter Einhaltung des vorgeschriebenen Abstandes und Tragen der Mund-Nase-Bedeckung. Ein körpernahes Begrüßen der Mitspieler*innen ist nicht gewünscht. Abstand ist außerhalb des Spieles weiterhin einzuhalten. Unnötiger Körperkontakt wird unterlassen.

Die Spielbeteiligten des nachfolgenden Spieles dürfen die Halle erst dann betreten, wenn diese von den vorher spielenden Mannschaften bereits verlassen wurde. Als Ausnahme gilt, wenn der Heimverein besondere Wartebereiche in der Halle definiert hat. Die Wartebereiche müssen ausreichenden Abstand zum Spielfeld und zu den Zuschauern haben. Kann der



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Mindestabstand im Wartebereich nicht eingehalten werden, ist dort eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Die Teams betreten getrennt die Halle. Vorher finden sich beide Teams nicht zusammen, sondern warten getrennt voneinander und getrennt von den Zuschauern bis zum Einlass.

Von körperlichen Begrüßungen ist generell abzusehen.

Alle Spielbeteiligten desinfizieren sich Hände und Handgelenke beim Betreten der Halle.

Für alle aktiven Akteure ist beim Betreten der Halle bis in die Kabine und dann wieder von der Kabine bis in die Halle eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Der Heimverein informiert alle Spielbeteiligte über die Regelungen seines individuellen Hygienekonzeptes.

Nutzung der Umkleieräume

Die separaten Mannschaftsumkleiden sind nur von den Spielbeteiligten zu betreten und für geringstmögliche Zeit zu nutzen. Die gemeinsame Nutzung durch die Mannschaften untereinander und / oder mit den Schiedsrichter*innen ist nach Möglichkeit zu vermeiden.

Nach dem Umziehen dürfen keine Gegenstände (z.B. Kleidung etc.) in den Umkleidekabinen verbleiben.

Die Mannschaftsbesprechungen vor dem Spiel und in der Halbzeitpause sollten nach Möglichkeit nicht in den Kabinen, sondern in freien und gut belüfteten Bereichen (bspw. an Seitentür oder Notausgang) der Halle durchgeführt werden.

Nach dem Spiel sollte die Verweildauer in Duschen und Umkleiden auf ein Minimum reduziert werden. In den Duschen und Umkleiden muss der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Weiterhin sind hier die jeweiligen kommunalen Vorgaben zu beachten.

Bei mehreren Spielen an einem Tag müssen zwischen der Nutzung der Umkleieräume Pausen zur Reinigung und Durchlüftung eingehalten werden. Es kann hilfreich sein, dass sich zumindest die Spieler der Heimmannschaft bereits zu Hause umziehen, so dass eine Nutzung der Umkleieräume in der Halle nicht zwangsläufig nötig ist. Bei fensterlosen Räumen sollten die Türen, solange es die Privatsphäre der Nutzer*innen zulässt, immer offen und ggf. festgestellt sein, so dass auf diesem Wege ein Luftaustausch stattfinden kann.

Mannschaftsbänke



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Die Mannschafts- und Auswechselbänke sind vor jedem Spiel zu reinigen.

Die Bereiche der Mannschaftsbänke sollten ausschließlich von den am Spiel beteiligten Spieler*innen und Trainer*innen betreten werden.

Auf den Mannschaftsbänken ist der Mindestabstand zwischen den Ersatzspieler*innen während des Spiels einzuhalten. Dafür muss ggf. eine zweite Bank aufgestellt werden.

Aktiv am Spiel teilnehmende Personen

~~Die Schiedsrichter können während des Spieles, vor allem in kleineren Hallen, überwiegend den Mindestabstand nicht einhalten. Sie zählen daher zu der Anzahl von Personen, die ohne Mindestabstand während der Sportausübung die nicht-kontaktfreie Ausübung des Sport-, Trainings- und Wettbewerbsbetriebs zulässig sind.~~

Alle am Spiel aktiv teilnehmenden Akteure erklären, dass sie keine Krankheitssymptome hatten oder wissentlicher Kontakt zu infizierten Personen innerhalb der letzten 2 Wochen bestand.

Spieler*innen

Spieler*innen bringen eigene Handtücher und Trinkflaschen mit, im Optimalfall gekennzeichnet. Das gleiche gilt für Materialien wie z.B. Black Rolls, Springseile oder eigene Bälle. Die Spieler*innen sind für die Desinfizierung selbst verantwortlich.

Von unnötigem Körperkontakt (Abklatschen, Jubel, etc.) wird während der gesamten Zeit abgesehen. Getränke, Handtücher, Tape, etc. werden nur von Spieler*innen selbst oder dem medizinischen Personal angefasst.

Streichungen auf der Anwesenheitsliste sind von dem jeweiligen Trainer*innen vorzunehmen. Ist ein*e Spieler*in nicht auf der Anwesenheitsliste eingetragen, muss er dies unverzüglich nachholen.

Spieler*innen, die bei Spielbeginn nicht in der Halle sind, haben kein Anrecht darauf, am Spiel teilnehmen zu können. Die vorgeschriebene Rückverfolgung ist auch in diesem Fall sicherzustellen.

Spieler*innen, die Krankheitssymptome aufweisen oder über Unwohlsein klagen, dürfen weder zum Spiel anreisen noch in der Halle sein.

Schiedsrichter*innen



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Alle Schiedsrichter*innen sind verpflichtet, abseits des Feldes eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Dies gilt auch für Tätigkeiten am Kampfgerichtstisch (z.B. Kontrolle der Teilnehmerausweis oder des SBB).

Die Besprechungen der Schiedsrichter*innen vor dem Spiel und in der Halbzeit müssen nicht zwingend in einer Kabine durchgeführt werden, wenn keine oder keine ausreichend große zur Verfügung steht. Vielmehr sollten dafür ebenfalls freie Bereiche in der Halle oder, bei geeigneten Wetterbedingungen, Bereiche außerhalb der Halle genutzt werden.

Aufgrund der begrenzten Kapazitäten in den Umkleieräumen kann es bei Spielen in N- und D-Hallen hilfreich sein, wenn die Schiedsrichter*innen bereits in SR-Kleidung anreisen.

Schiedsrichter*innen, die Krankheitssymptome aufweisen oder über Unwohlsein klagen, dürfen weder zum Spiel anreisen noch in der Halle sein.

Kampfgericht

Alle Materialien und Oberflächen, die am Kampfgericht berührt oder eingesetzt werden, sind vor und nach jedem Spiel zu reinigen.

Kann die Abstandsregel am Kampfgerichtstisch nicht eingehalten werden, gilt für das Kampfgericht die gesamte Zeit über eine Maskenpflicht.

An die Stelle des Mindestabstands kann eine gleich wirksame bauliche Abtrennung (z.B. durch Glas, Plexiglas o.ä.) treten.

Alle Spielbeteiligten halten mindestens 1,5 Meter Abstand zum Kampfgericht.

Zuschauer oder sonstige nicht am Spiel beteiligte Personen dürfen sich nicht im Bereich des Kampfgerichtstisches aufhalten.

Der Kampfgerichtstisch soll mindestens einen Abstand von 2 m zu anderen Bereichen (z.B. Mannschaftsbänken) haben.

Zugang zum Spielfeld

Die Mannschaften laufen mit Mindestabständen und mindestens 2 Minuten voneinander getrennt ein. Es sei denn es gibt getrennte Zugänge zu Kabinen und Spielfeld. Sofern es durchführbar ist, wird grundsätzlich folgende Reihenfolge empfohlen:

Schiedsrichter / Heimmannschaft / Auswärtsmannschaft

Die Teams finden sich an den Mannschaftsbereichen ein. Sofern Zuschauer und Spieler den gleichen Ausgang nutzen müssen, verlassen nach Ende des Spieles alle Zuschauer unter



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Einhaltung der Mindestabstände direkt die Halle. Die Mannschaften warten in dieser Zeit an den Mannschaftsbänken. Die Schiedsrichter begeben sich zum Kampfgericht und halten die Mindestabstände.

Nach dem Spiel sollen die Mannschaften und SR wieder getrennt die Halle in folgender Reihenfolge (Ausnahme ist, wenn es getrennte Zugänge gibt) verlassen:

Auswärtsmannschaft / Heimmannschaft / Schiedsrichter

Zuschauer

Die zulässige Anzahl von Zuschauern muss eingehalten werden. Die Zuschauerzahl ist von der Kapazität der Halle, dem individuellen Hygienekonzept des Vereines und den Vorgaben der örtlichen zuständigen Aufsichtsbehörden abhängig. Diese Zahl muss mit der jeweiligen örtlich zuständigen Aufsichtsbehörde abgestimmt sein.

Zuschauer sollen auf allen Wegen eine Mund-Nase-Bedeckung tragen und diesen erst am Sitzplatz abnehmen.

Die Zuschauer nehmen in den gekennzeichneten Bereichen Platz. Der Heimverein ist für die **nach der Corona-Schutzverordnung** einzuhaltenden Mindestabstände ~~(1,5 m)~~ zuständig.

Die Zuschauer sollen durchgehend einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zum Spielfeldrand einhalten. Jeder Kontakt mit Spielbeteiligten ist zu unterlassen.

Während des Spieles gibt es keinen Zugang zur Halle für Zuschauer. In der Halbzeit dürfen die Zuschauer die Halle über die gekennzeichneten Ein- und Ausgänge betreten und verlassen. Die Anwesenheitslisten sollten vom Heimverein in der Halbzeit kontrolliert und ggf. aktualisiert werden.

In der Halle sollte ein Einbahnverkehr ohne die Möglichkeit des kreuzen eingerichtet werden. Die Optimierung der Gangbreiten wird ebenfalls empfohlen.

In ~~N- und D-Hallen~~ **Spielhallen**, die weder über eine Empore noch einen ~~Tribünenbereich~~ **Zuschauerbereich** mit ausreichendem Abstand (mindestens 1,5 Meter) zum Spielfeld verfügen, sind keine Zuschauer erlaubt, weder des Heim- noch des Auswärtsteams, da der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Zuschauer und Spielbeteiligten nicht sichergestellt werden kann. Ausgenommen hiervon sind volljährige Personen (maximal 4), die die Jugendlichen zum Spiel fahren. Es gelten dennoch die Abstandregelungen, die Mund-Nase-Bedeckung und die Pflicht, sich in die Anwesenheitsliste zur einfachen Rückverfolgung mit den notwendigen Angaben einzutragen. Eventuell weitere Begleitpersonen müssen sich außerhalb der Halle aufhalten.